

Bekanntmachung der Stadt Bad Nenndorf

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“, 9. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich

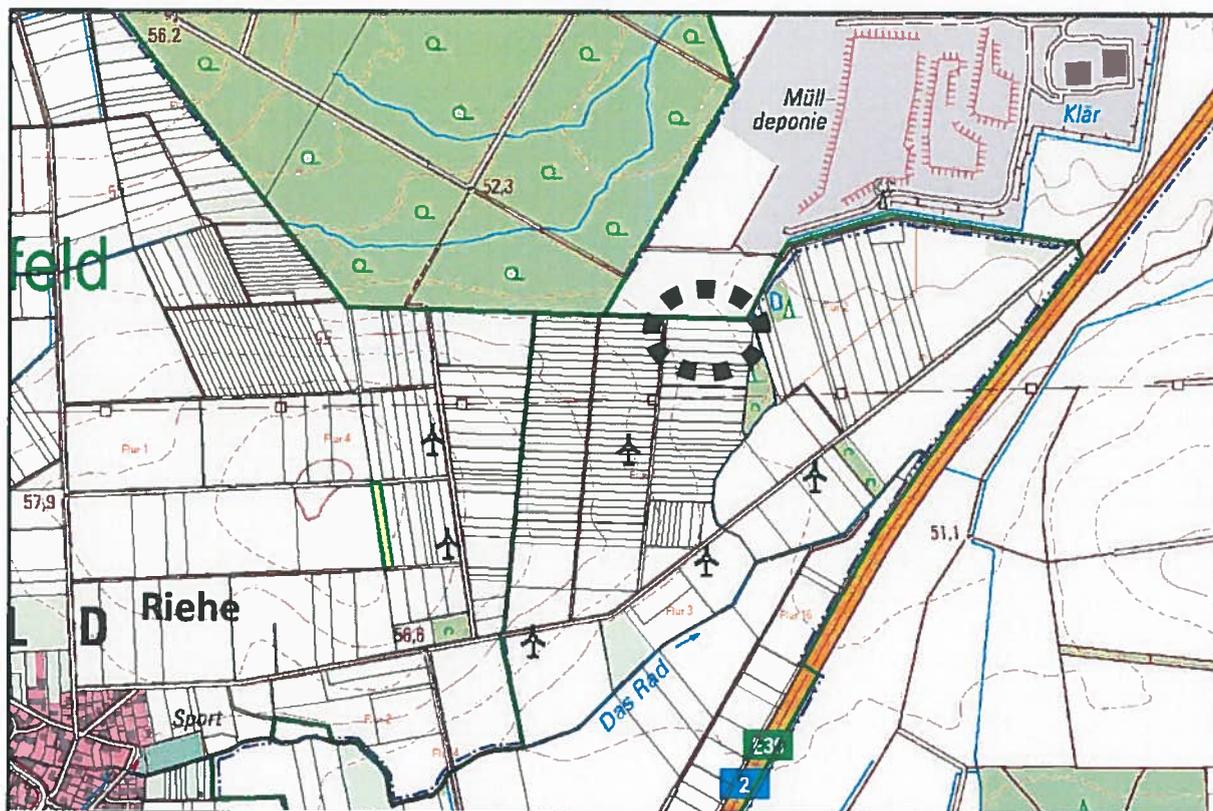
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“, 9. Änderung umfasst die Grundstücke Auf dem Wachtlande 2 und 4 im Stadtteil Waltringhausen. Er ist auf dem nachstehenden Übersichtplan dargestellt.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019



Die geplante externe Ausgleichsfläche liegt in der nördlichen Gemarkung Waltringhausen an der Grenze zur Region Hannover südöstlich des Haster Waldes, südwestlich der Mülldeponie Kolenfeld, westlich der BAB 2. Die Lage ist im nachstehenden Übersichtsplan durch einen Kreis markiert.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019



Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“ hat zum Ziel, innerhalb des festgesetzten Sondergebietes SO 1 die Festsetzungen für die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf Teilbereichen zu ändern. Da hierdurch ein Defizit bei den Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Änderungsgebietes eintritt, wird zusätzlich eine externe Ausgleichsfläche textlich festgesetzt. Weiterhin muss der Vorhabenträger ein Ersatzgeld zur Anpflanzung von Obstbäumen zahlen. Die 9. Änderung beinhaltet ausschließlich die Änderung von zwei bestehenden textlichen Festsetzungen sowie die Aufnahme von zwei ergänzenden textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan Nr. 49. Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

07. Oktober 2019 bis einschl. 08. November 2019

im Bauamt der Samtgemeinde Nenndorf (Zimmer 2.03), Rathaus, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur schriftlichen und mündlichen Äußerung. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für den Bebauungsplan liegen die nachfolgenden Informationen vor, die Bestandteil der Auslegung sind:

- Entwurf der Begründung
- Neuordnung der Ausgleichsmaßnahmen von Fa. Möbel Heinrich für Standort Bad Nenndorf, Büro: Ingenieurgemeinschaft AGWA GmbH, Hannover (Juni 2017)

Dienststunden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können nach vorheriger Abstimmung unter Tel. 05723 / 704 - 45 vereinbart werden.

Die Untertagen können auch im Internet unter www.nenndorf.de > Bauen & Wirtschaft > Bauen > Auslegung von Bebauungsplänen und Änderung des Flächennutzungsplanes abgerufen werden.

STADT BAD NENNDORF
Bad Nenndorf, 20.09.2019

Der Stadtdirektor


Schmidt